

Paul Kastner, Urban Mangold,

für die ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadt Passau

Herrn Oberbürgermeister

Jürgen Dupper

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

namens der ÖDP-Stadtratsfraktion beantragen wir zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses folgenden Bericht:

1. 1. Die Verwaltung berichtet, ob und ggf. wie häufig auf Basis der „Rechtsverordnung betreffend die Ländeanlagen für die Personenschiffahrt im Bereich der Stadt Passau“ Anlegeverbote ausgesprochen oder geprüft wurden.
2. Die Verwaltung berichtet, ob sie im aktuellen Fall (siehe PNP v. 30.9.2025) ein Anlegeverbot prüft.
3. Die Verwaltung berichtet, wie sie künftig mit solchen Rechtsverstößen umgehen wird.

Sollten Teile unseres Antrages nichtöffentlich beraten werden müssen, beantragen wir eine Trennung der Punkte und Darlegung der öffentlichen Aspekte im öffentlichen Sitzungsteil.

Begründung:

Die ÖDP-Stadtratsfraktion ist der Ansicht, dass ein Anlegeverbot für die Reederei, deren Fahrgastkabinenschiffe zum vierten Mal in Folge von der Wasserschutzpolizei verplombt wurden, angemessen ist. Die zuständigen Beamten haben bei der Überprüfung der Bordkläranlage wiederholt einen schweren Umweltverstoß festgestellt (vgl. PNP v. 30.9.2025). Das Abwasser aus Küche und Sanitäranlagen verschmutzte ungeklärt die Donau.

Rechtsgrundlage für ein Anlegeverbot wäre die „Rechtsverordnung betreffend die Ländeanlagen für die Personenschiffahrt im Bereich der Stadt Passau“, die der Stadtrat vor sechs Jahren beschlossen hat. Die Ermessensspielräume dieser Verordnung sollten nach unserer Ansicht zulasten der

Verursacher ausgeschöpft werden. Es wird wohl niemanden in Passau geben, der es gut findet, dass eine Reederei ihre Gewinne aus der Fahrgastkabinenschiffahrt zulasten der Passauer Gewässer maximiert. Reedereien, die absichtlich die Gewässer schädigen, muss das Anlegen in Passau untersagt werden.

Nach der vom Stadtrat beschlossenen Satzung kann die Stadt auch eine Erlaubnis widerrufen, wenn Strafverfahren rechtskräftig abgeschlossen oder Ordnungswidrigkeiten geahndet wurden. Es handelt sich bei besagter Reederei nach den von der Wasserschutzpolizei festgestellten Mängeln ganz offensichtlich um uneinsichtige Wiederholungstäter. Da sollte sich die Stadt nicht auf der Nase herumtanzen lassen.

Wir bitten darum, mit den Sitzungsunterlagen auch den Link zur Ländeordnung zu versenden (siehe Passauer Stadtrecht, Unterpunkt Wasserrecht):

<https://www.passau.de/rathaus-buergerservice/politik/stadtrecht-satzungen-verordnungen/>

Paul Kastner, Urban Mangold